

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

CORONA

GEMEINDEN IN DER KRISE KREATIV

CORONA

AUSWIRKUNGEN AUF
VERGABEVERFAHREN

STEUERERKLÄRUNG

WIE IST DAS MIT DEM
FAMILIENBONUS PLUS?

A collection of white line-art icons floating around the woman's head, including a map of Austria, a building, a document with a checkmark, a magnifying glass over a location pin, a compass, a bar chart with an upward arrow, and a hand holding a smartphone.

Kerstin Stiegler,
Projektmanagerin
Investorenservice

Hilfe & gezielte Information

für NÖ Betriebe & Regionen

Für niederösterreichische KMU aus den Bereichen Gewerbe,
Industrie und industrienaher Dienstleistungen bietet eco plus, die
Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, gezielte Hilfe
und Unterstützung über eine eigene Hotline:
+43 2742 9000 19744 und DW: **19629** (Mo-Fr: 08.00 bis 17.00 Uhr)
oder per E-mail unter: coronahilfe@ecoplus.at

■ INHALT

NÖGEMEINDE

APRIL 2020

■■■ POLITIK

04 CORONA

GEMEINDEN SIND IN DER KRISE KREATIV



© MONTAGE/SINEKY/STOCK.ADOBE.COM

06 CORONA

BÜRGERMEISTER ALS
KOMMUNIKATIONSDREHSCHWEIBEN IN DER KRISE

08 WAHLVERHALTEN

WIE SICH DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE SÜDACHSE
VERÄNDERT HAT

14 BÜRGERMEISTERINNEN

DIE JÜNGSTE UND
DIE LÄNGSTDIENENDE

■■■ RECHT & VERWALTUNG

15 CORONA

AUSWIRKUNGEN AUF VERGABEVERFAHREN



© ISTOCK.ADOBE.COM

16 STEUERERKLÄRUNG

WIE IST DAS MIT DEM FAMILIENBONUS PLUS?

■ AUS ERSTER HAND

ZEIT DER NEUEN KOMMUNIKATIONSWEGE



Die Zeit wird kommen, um über die Krise Bilanz zu ziehen. Unser Leben, das seit Mitte März für viele von uns starke Einschnitte in Beruf und Alltag verursacht hat, wird auch nach der Extremsituation weitergehen – die Gemeindefarbeit wieder in geregelten Bahnen verlaufen. Und ja, unsere Gesellschaft wird nach der Krise eine andere sein. Vielleicht lässt sich die erzwungene Zurückgezogenheit aus dem sozialen und öffentlichen Leben nutzen, um vermehrt auf die wichtigen Dinge im Leben zu achten, die in unserer privaten und politischen Alltagshektik viel zu oft untergehen: Vertrauen, Nächstenliebe, die Bedeutung der eigenen Gesundheit, aber auch die verstärkte Rücksichtnahme auf die Gesellschaft.

Doch noch sind wir nicht soweit. Nun gilt es erst einmal, im Notbetrieb für die Mitbürgerinnen und Mitbürger da zu sein und mit anzupacken. Und in diesem Notbetrieb zeigt nicht nur unsere Regierung um Bundeskanzler Sebastian Kurz, dass sie durch konsequente Maßnahmen für die nötige Ruhe sorgt. Auch Niederösterreichs Bürgermeister beweisen tagtäglich, dass sie als Krisenmanager ihre Kommune durch diese schwere Zeit führen. Sie waren von Anfang an bemüht, in ihren Kommunen zeitnah und korrekt zu informieren, selbst wenn nicht immer alle nötigen Informationen auf dem Tisch lagen. Und in Zeiten des Abstandhaltens hat sich auch gezeigt, wie wichtig die digitale Kommunikation geworden ist. Ob über Mail-Newsletter, die Gemeinde-Websites, Blogs, eigene Dorf-Apps oder WhatsApp: die Bürgermeister versuchen alles Menschenmögliche, um aus der Not eine Tugend zu machen und die Mitbürger über neue Wege zu informieren.

Doch wenn es in entlegeneren Teilen des Landes für Ortschefs nicht einmal die Möglichkeit gibt, aufgrund eines fehlenden Mobilfunknetzes zu kommunizieren und die Breitbandanbindung durch gleichzeitige Nutzung überlastet ist, müssen nach Ende der Notmaßnahmen schleunigst Lösungen für dieses Problem gefunden werden. Wir müssen die Erfahrungen der jetzigen Situation ernst nehmen und nach Bewältigung der Krise den Glasfaserausbau so rasch wie möglich forcieren!

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

CORONA

KREATIV IN DER KRISE

ZUR EINDÄMMUNG DES CORONAVIRUS GELTEN SEIT 16. MÄRZ STRIKTE AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN. NIEDERÖSTERREICHS GEMEINDEN BEWEISEN DERZEIT MUT ZUR KREATIVITÄT. VON BERNHARD STEINBÖCK

Die Vorgaben der Regierung stellen nicht nur die Bevölkerung vor neue Herausforderungen. Auch Gemeinden, die zwar mit Gefahrenkatalogen für Murenabgänge oder Hochwasserkatastrophen betraut sind, betreten mit der Corona-Pandemie ungewohntes Neuland. Viele Kommunen reagierten jedoch rasch und stellten innerhalb kürzester Zeit Hilfsdienste auf die Beine.

Um Notbedürftigen oder Alleinstehenden bei der Versorgung zu helfen, werden diese neben privaten Nachbarschaftshilfen regelmäßig von Gemeindemitarbeitern angerufen. Einkaufswünsche oder gesundheitliche Beschwerden werden direkt an den Supermarkt oder Arzt weitergeleitet.

BREITE KOOPERATION MIT HÄNDLERN

Auch die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau (Bezirk St. Pölten) unterstützt ältere Menschen bei ihren Erledigungen, sollten diese keine Verwandten oder Bekannten haben, die das für sie übernehmen. Dort gibt es beispielsweise E-Mail- und Telefon-Services. Durch Gemeindemitarbeiter und viele Freiwillige wird der Einkauf organisiert – die Lebensmittel vor der Haustüre abgestellt. Die Verrechnung erfolgt im Nachhinein per Zahlschein. „Von Anfang an war uns wichtig, für unsere Risikogruppen einen Dienst anzubieten, der es ermöglicht, sie davon abzuhalten, außer Haus gehen zu müssen. Die Versorgung klappt dank unserer Helfer optimal, eingekauft wird beim ortsansässigen Bäcker, Fleischhauer und Lebensmittelhändler“, zeigt sich Hofstetten-Grünaus Bürgermeister Arthur Rasch begeistert von der Hilfsbereitschaft seiner Bevölkerung.



Die Organisation von Hilfsdiensten via WhatsApp hat sich in vielen Gemeinden bereits gut eingespielt.

Ein ganz ähnliches Bild zeichnet sich in der Gemeinde Pfaffstätten ab. Dort versucht Bürgermeister Christoph Kainz, seine 3.500 Einwohner mit Aussendungen auf dem Laufenden zu halten. Kainz, ebenso Präsident des NÖ Zivilschutzverbandes, hebt in Pfaffstätten den ins Leben gerufenen „Pfaffstätten Hilfsdienst“ hervor: „Ich bin stolz und dankbar zugleich, dass wir mit dieser Einrichtung sehr rasch ein perfektes Angebot für unsere Mitbürger schaffen konnten. Besonders danken möchte ich den über 90 freiwilligen Mitarbeitern, ohne deren Bereitschaft zur Mithilfe dieses Projekt nicht möglich wäre. Das ist ein gutes Beispiel von vielen, die es in zig anderen niederösterreichischen Gemeinden in ähnlicher Form gibt. Nämlich auch, dass die Zivilgesellschaft in der jetzigen Form ein sehr starkes Zeichen gesetzt hat und setzt.“



ES MACHT SICH BEZAHLT, DASS WIR SCHON VOR EIN PAAR JAHREN DIE INITIATIVE ‚STADT DES MITEINANDERS‘ INS LEBEN GERUFEN HABEN.

PETER EISENSCHENK
BÜRGERMEISTER
VON TULLN



Die Dankbarkeit der durch die Gemeinde versorgten Mitbürger ist vielfach sehr groß.

TULLN – STADT IM ZEICHEN DES MITEINANDERS

In der Blumenstadt Tulln musste erst gar nicht auf die Corona-Krise reagiert werden. Gemeinschaftliche Initiativen bestehen hier schon seit einigen Jahren – weiß auch Bürgermeister Peter Eisenschenk: „Unser Team ist in Zeiten der Krise mit vollem Einsatz dabei. Es macht sich bei uns auch bezahlt, dass wir schon vor ein paar Jahren die Initiative ‚Stadt des Miteinanders‘ ins Leben gerufen haben. Auf diese Arbeiten, die in der Initiative gesetzt wurden, kann man nun besonders gut aufbauen.“ Der Bürgermeister und Impulsgeber des Projekts sieht darin einen Prozess, der durch eine Aktive Gestaltung des Miteinanders Vorteile für jeden einzelnen Mitbürger bringen soll. Wer affin im Umgang mit Technik ist, kann in der moderierten Facebookgruppe „Tulln hilft“ nicht erst seit der Krise seine Hilfe anbieten – oder um Unterstützung ansuchen.

LIEFERDIENSTE – AUCH DIE BÜRGERMEISTER PACKEN AN

Auch in der Gemeinde Leopoldsdorf baut man auf Social-Media-Kanäle, um die Hilfsmaßnahmen zu forcieren. Bürgermeister Fritz Blasnek packt dabei selbst mit an: „Wir haben über WhatsApp einen Einkaufslieferservice eingerichtet, ich komme selbst gerade von einem Lieferdienst nach Hause. Von Anfang an war in der Gruppe reges Interesse da, unseren hilfsbedürftigen Mitbürgern unter die Arme zu greifen. Ich danke den über 30 Helfern – was man hier an positiven Gesten zurückbekommt, ist einfach wunderschön.“

Ganz besonders appelliert Blasnek an die Bevölkerung, die Hilfsmaßnahmen auch anzunehmen und Abstand zu halten – helfende Hände seien genügend vorhanden.

Wie wichtig moderne Kommunikationsmaßnahmen in der prekären Situation sind, kennt Rainer Hirschmann – Bürgermeister der Gemeinde Litschau (Bezirk Gmünd) – aus leidvoller Erfahrung: „Ich persönlich habe das Problem, so entlegen zu wohnen, dass ich überhaupt kein Handynetze habe und nur über WhatsApp erreichbar bin. In einigen Dörfern in der Katastralgemeinde Litschau gibt es überhaupt keinen Handyempfang. In Zeiten wie diesen fällt das natürlich noch mehr auf und die Abstimmung im Gemeindeteam wird somit natürlich sehr erschwert.“ Er appelliert vor allem an die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend alle Ortschaften in Österreich einen mobilen Empfang sicherstellen haben, um vor allem in Krisenzeiten wie diesen der Bevölkerung bestmögliche Schutzmaßnahmen anbieten zu können. ■■■



DIE VERSORGUNG VON RISIKOGRUPPEN Klappt dank unserer Helfer optimal,

Eingekauft wird beim Ortsansässigen Bäcker, Fleischauger und Lebensmittelhändler.

CHRISTOPH KAINZ
BÜRGERMEISTER
VON PFAFFSTÄTTEN

■ CORONA

KOMMUNIKATIONS- DREHSCHLEIBE IN DER KRISE

DER ARDAGGER BÜRGERMEISTER UND GEMEINDEBUND-VIZEPRÄSIDENT JOHANNES PRESSL INFORMIERT VIA BLOG ÜBER DIE SITUATION IM ORT. VON EMINA AYAZ

In Ardagger stand das gesellschaftliche Leben bereits ein bisschen früher still, als im Rest Österreichs, weil es viele Corona-Fälle gab. Viele Unternehmen mussten wegen der hohen Anzahl an Mitarbeiter in Quarantäne bereits schließen, Schulen und Kindergärten wurden bereits einen Werktag bevor die Maßnahme bundesweit griff geschlossen.

BÜRGERMEISTER IN „SANDWICH-POSITION“

Der „Heilige Gral“ bei der Bewältigung einer derartigen Krise liegt für Bürgermeister Johannes Pressl in der Kommunikation. „Ich würde jeden Bürgermeister raten, ganz offen mit den Infos umzugehen. Man ist oft vorsichtig, aber am Ende des Tages wird man immer an den Punkt kommen, die Sorge bei den Menschen bewältigen zu müssen.“ Dass es in einer derartigen Situation keine Informationspflicht der Behörden für Gemeinden gibt, kritisiert Pressl. „Hier im Bezirk Amstetten mussten wir erst dafür kämpfen, offizielle Fallzahlen von der Behörde zu bekommen. Dabei ist das für die Bürgermeister extrem wichtig. Immerhin sind wir es, die diese hoch emotionalisierten Situationen bewältigen müssen und auch immer in der Handlungspflicht sind.“



Es hat sich gezeigt, dass in Krisensituationen Kommunikation ein wesentlicher Faktor ist.

Meine Forderung an die Behörden ist daher: Nehmt's die Bürgermeister mit! Wir können auch eine Riesenhilfe sein, wenn das ganze Ausmaße annimmt, die wir bisher noch nicht kennen.“

DIE DRINGLICHKEIT DER DIGITALISIERUNG

Diese hochsensible Kommunikation bewältigt auch Pressl selbst von zu Hause aus. Via Telefon und Internet stand er mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch mit vielen Bürgern in engem Kontakt. Damit alle Bürgerinnen und Bürger gut informiert werden, hat Pressl auch seinen Blog wiederbelebt. „Das Leben stellt sich wirklich auf den Kopf, und ich habe lernen müssen, alles virtuell zu organisieren. Wir machen ohnehin viel online, ich bin ein Mensch der Digitalisierung, aber in der Situation bestand noch mehr Dringlichkeit“, so Pressl.

BETROFFENE NICHT ALS AUSSÄTZIGE BEHANDELN

Besonderen Bedarf sieht der Bürgermeister in drei Bereichen: zum einen die Hol- und Bringdienste der freiwilligen Helfer. Diese waren in Ardagger nicht zentral organisiert, stattdessen wurde auf Pressls Blog eine Liste mit Hilfebietenden veröffentlicht. So können sich die Menschen selbst untereinander vernetzen. Zum zweiten gab es Aufholbedarf in der Beratung der Betroffenen. „Alle, die in Quarantäne stehen, sollten angerufen werden. Ich habe alle gefragt, wie es ihnen geht, und stehe sehr dahinter, die Scheu zu nehmen, um Hilfe zu bitten. Es ist auch wichtig, den ersten Coronafällen zu versichern: Du bist nicht aussätzig, brauchst keine Schuldgefühle haben. Du gehörst weiter zu uns.“

Als dritte Herausforderung der Coronakrise in der Gemeinde sieht er, Wege zu finden, mit dem ausgangsbeschränkten Alltag zurecht zu kommen. „Wir mussten erst lernen, mit dieser Entschleunigung umzugehen“, so Pressl. ■■



ES SIND DIE BÜRGERMEISTER, DIE DIESE HOCH EMOTIONALISIERTEN SITUATIONEN BEWÄLTIGEN MÜSSEN.

JOHANNES PRESSL
BÜRGERMEISTER VON
ARDAGGER ÜBER SEINE
FORDERUNG AN DIE
BEHÖRDEN



EMINA AYAZ
IST REDAKTEURIN BEIM
ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

STABILE PARTNERSCHAFT IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN

IN DER CORONA-KRISE PRÄSENTIERT SICH DIE GEMEINNÜTZIGE WOHNBAUWIRTSCHAFT ALS PARTNER DER GEMEINDEN VON MANFRED DAMBERGER

Die hervorragende Partnerschaft zwischen den Gemeinden und der Gemeinnützigen Wohnbauwirtschaft verfolgt seit Jahrzehnten ein gemeinsames Ziel: „Die Schaffung von leistbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum, zum Wohle der MieterInnen und EigentümerInnen“!

BESONDERE SITUATIONEN ERFORDERN BESONDERE KRAFTANSTRENGUNG

Nachhaltigkeit, Vertrauen und Sicherheit sind die drei Säulen, auf die sich die KundInnen der Gemeinnützigen Bauträger verlassen können. Mit diesen drei Säulen sorgen wir Bauträger für eine verlässliche Entlastung der Kommunen. Gerade in Krisenzeiten präsentieren sich die NÖ

Bauträger mehr denn je als stabiler Partner der Gemeinden. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen dieser Tage, stehen den BewohnerInnen in jeder Gemeinde uneingeschränkt zur Verfügung.

Wir sorgen für geordnete wirtschaftliche Verhältnisse in unseren Häusern, achten auf die Erfüllung aller Auflagen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Planung und Organisation zukünftiger Projekte. Der Wohnbau in Niederösterreich wird nicht still stehen!

Die Gemeinnützige Wohnbauwirtschaft wird beweisen, dass wir auch in Zukunft unverzichtbar für das Gemeinwohl der Bevölkerung da sein werden. ■■■



© ARGE WOHNEN NÖ



NACHHALTIGKEIT, VERTRAUEN UND SICHERHEIT SIND DIE DREI SÄULEN, AUF DIE SICH DIE KUNDINNEN DER GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGER VERLASSEN KÖNNEN.

DIREKTOR **MANFRED DAMBERGER**
OBMANN DER ARGE WOHNEN NÖ



GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE VERSCHOBEN

DIE BEIDEN KOMMUNALEN HIGHLIGHTS FINDEN AM 3. UND 4. SEPTEMBER IN INNSBRUCK STATT

Aufgrund der aktuellen Ereignisse rund um das Coronavirus wurde beschlossen, den Österreichischen Gemeindetag und die Kommunalmesse zu verschieben. Beide Veranstaltungen sollen nun am 3. und 4. September 2020 in der Messe Innsbruck stattfinden. Eine endgültige Entscheidung darüber wird erst Ende Juni fallen.

Programm und Ablauf sowohl von Gemeindetag als auch Messe werden im Wesentlichen gleich bleiben, bei den Programmen werden vermutlich Nachschärfungen passieren. So ist zu vermuten, dass die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf die Gemeinden und die Wirtschaft breiten Raum einnehmen werden. ■■■



Derzeit herrscht in Tirol weitgehend Ausgangssperre. Im September wird es in Innsbruck aber hoffentlich wieder so aussehen.

www.diekommunalmesse.at
<https://gemeindebund.at/gemeindetag/>

WIE SICH DIE SÜDACHSE VERÄNDERTE

SEIT DEN 90ER-JAHREN HAT SICH DAS AN SICH SCHON TRADITIONELL VP-DOMINIERTE NIEDERÖSTERREICH WEITER DEUTLICH VERÄNDERT. DIE VOLKSPARTEI IST IN GEMEINDEN VORGESTOSSEN, DIE BISHER WEITGEHEND SOZIALDEMOKRATISCH REGIERT WAREN. VON FRANZ OSWALD

Das Stärkerwerden der ÖVP lässt sich am deutlichsten an den Wahlergebnissen, am markantesten an jenen der Südachse ablesen, also an den Städten und Gemeinden vom Raum Mödling über Wiener Neustadt bis hinunter nach Neunkirchen. Waren hier viele Gemeinden bis um die Jahrtausendwende und noch darüber hinaus noch sozialdemokratisch dominiert, teils mit hohen Mehrheiten, so änderte sich dieses Bild bei den letzten drei bis vier Landtags- und Gemeindevahlen deutlich. Und zwar zugunsten der blau-gelben Volkspartei. Heute stellt die VP bereits 448 von 573 Bürgermeistern.

VON VÖSENDORF BIS LICHTENWÖRTH

Ein Blick auf einige Gemeinden, einst teils rote Hochburgen, ergibt dazu ein aufschlussreiches Bild: Mödling selbst, in den 70er- und 80er-Jahren zeitweilig SP-regiert, hat seit 1985 einen VP-Bürgermeister (seit zehn Jahren Hans Stefan Hintner), der mit wechselnden Mehrheiten regiert.

In der Folge fielen zahlreiche SP-Gemeinden und VP-Bürgermeister kamen zum Zug. Die von der Volkspartei neu gewonnenen Gemeinden blieben bis heute in schwarzen (türkisen) Händen. Das gilt in der Region Mödling für Gießhübl und Hennersdorf (Bgm. Kargl, Bgm. Hausenberger), seit 2020 auch für das bis dato tiefrote Kaltenleutgeben (Bgm.ⁱⁿ Schöny).

Ebenso sensationell ist die Erringung des VP-Bürgermeistersessels in der bisher „super-

roten“ Marktgemeinde Vösendorf (Bgm. Koza). Und so geht es die Südachse entlang weiter: Biedermannsdorf, einst rot, ist längst in VP-Hand (Bgm.ⁱⁿ Dalos), eine weitere frühere rote Hochburg, Wiener Neudorf, hat heute ebenfalls einen VP-Ortschef (Bgm. Janschka). Wobei in einigen dieser Gemeinden der Bürgermeistersessel erst durch geschickt ausgehandelte Koalitionen möglich wurde.

„ROTE HOCHBURGEN“ FIELEN

Ebenfalls eine als nahezu uneinnehmbar gegoltene rote Festung, Kottlingbrunn, wird seit 2015 durch einen VP-Bürgermeister, Christian Macho, regiert. Lichtenwörth, die Dominik-Thiem-Gemeinde, wechselte ebenfalls mittels Koalition den Bürgermeister (Manuel Zusage).

Und da ist natürlich Wiener Neustadts Klaus Schneeberger: Dem umtriebigen Landes- und Kommunalpolitiker gelang etwas, was noch vor zehn Jahren für unmöglich gehalten wurde: Die „Allzeit Getreue“ wurde mit einer bunten Koalition umgefärbt und Schneeberger sensationell erster VP-Bürgermeister. Bei der heurigen Gemeindevahl wurde er von den Wählerinnen und Wählern bestätigt.

Den Abschluss dieser politisch veränderten Achse bildet Neunkirchen, von Bürgermeister Osterbauer seit 2005 VP-regiert. Dazu ist niederösterreichweit eine weitere Tatsache mehr als bemerkenswert: Von den 20 Bezirkshauptstädten sind heute 17 (vor 50 Jahren 11) in VP-Hand.



SENSATIONELL IST DIE ERRINGUNG DES VP-BÜRGERMEISTERSSELLES IN DER BISHER „SUPER-ROTEN“ MARKTGEMEINDE VÖSENDORF.





VON DER ARBEITS- ZUR FREIZEITGESELLSCHAFT

Die Ursachen für diesen tiefgreifenden Wandel sind vielfältig: Sie sind soziologisch, persönlich, programmatisch ebenso begründet wie auch durch die Landespartei positiv beeinflusst. Sie fußen aber natürlich auch in der Außen- und Innenwirkung der politischen Gegner, übersetzt heißt das: in deren oftmalsigem Versagen und Verschlafen neuer politischer Trends.

Für die Südachse, freilich nicht nur für diese, ergaben sich in der jüngeren Vergangenheit völlig neue Bevölkerungs, Wirtschafts- und Kulturentwicklungen. Gekennzeichnet von einem enormen Bevölkerungszug, einem starken Ausbau der Verkehrs-, Wohn- und Bildungsverhältnisse, einer entsprechenden Änderung der Arbeits- und Lebenswelt, einem Wandel von der Arbeits- zur Kultur- und Freizeitgesellschaft und Ähnlichem.

Dieser Wandel bewirkte natürlich auch eine Änderung des Wahlverhaltens, und zwar zweierlei: Die neue Kultur- und Freizeitgesellschaft engagierte sich in Teilen auch politisch, man achtete auf entsprechende Angebote, Programme und vor allem Persönlichkeiten. Die Auswahlkriterien für politische Persönlichkeiten wurden anspruchsvoller und demokratischer, der ländliche Raum in seinen Ansprüchen urbaner. Dazu kam das Wahlsystem (Person vor Partei), auf das sich die Volkspartei besser einstellte. Zuletzt kam noch der „Kurz-Effekt“ dazu. Den Sozialde-

mokraten gelang es vielfach nicht, sich auf die radikal geänderten Arbeits- und Gesellschaftsverhältnisse einzustellen. Dazu kamen – von Ausnahmen abgesehen – fehlende Bürgernähe, Spitzenkandidaten mit Uralt-Programmen, ein überalterter Funktionärskader.

MIT VERHANDLUNGSGESCHICK UND ZWEI LHS

Vielen lokalen VP-Größen, vor allem in Wechselgemeinden, wurde aber auch besseres Verhandlungsgeschick bestätigt, ebenso eine zielorientiertere Vorgangsweise, modernere Programme, professionellere Umsetzung bis hin zur Einsetzung von Wahlcoaches. Über die Jahrzehnte hindurch betrachtet, sind in diesem Zusammenhang aber auch zwei besondere Persönlichkeiten zu nennen: Landeshauptmann Siegfried Ludwig, selbst einmal Bürgermeister, dessen Wohnbau- und Gemeindeförderungsprogramme auch politisch griffen, und Landeshauptmann Erwin Pröll, der mit seiner neuen Kulturpolitik tief in die Gemeinden hineinwirkte und so auch besser gebildete Wählerschichten ansprach. Was in beiden Fällen ebenfalls Rückenwind für die VP-Kandidaten bedeutete. Freilich traten im Zuge dieses Bevölkerungs- und Kulturwandels auch andere Parteien – Grüne und NEOS – in Erscheinung, was aber der Volkspartei nicht unbedingt schadete. Alles kein Zufall somit. Kontinuierliche, ehrliche, bürgernahe Arbeit lohnt sich. Was die Wahlerfolge der jüngsten Zeit einmal mehr zeigen. Im Hinterkopf geht es bereits Richtung 2025. ■■■

Wiener Neustadt wird seit 2015 von einer VP-geführten Koalition regiert. Seit der diesjährigen Gemeindevahl ist die Volkspartei auch stärkste Partei im Stadtrat.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST

NEUER SPITZENWERT

DIE VOLKSPARTEI STELLT 448 NÖ-BÜRGERMEISTER

VPNÖ-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER BERNHARD EBNER: HÖCHSTSTAND AN VP-BÜRGERMEISTERN UND VP-GEMEINDERÄTEN SEIT DEN GEMEINDEFUSIONEN IN DEN 1970ER JAHREN

In den Gemeinden Niederösterreichs wird zweimal gewählt – einmal von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinderat, danach vom Gemeinderat die Bürgermeister und Gemeindevorstände. Bis 10. März fanden die meisten konstituierenden Gemeinderatssitzungen statt. Somit ist klar, welcher Bürgermeister welche Gemeinden vertritt. Mit 448 Bürgermeistern stellt die Volkspartei so viele Bürgermeister wie nie. Ein Höchststand seit den Gemeindefusionen in den 70er Jahren.

448 VON 573 BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTERN STELLT DIE VP

VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner betont: „Wir haben nun Gewissheit: 448 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den 573 Gemeinden werden künftig von der Volkspartei gestellt – das sind um 14 mehr als vor den Gemeindefusionen. Ein Spitzenwert seit den Zusammenlegungen der Gemeinden in den 1970er Jahren. 108 der 573 niederösterreichischen Gemeinden haben künftig Bürgermeister der SPÖ, in 16 stellt eine Bürgerliste den Bürgermeister und in einer Gemeinde die FPÖ. 12 unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind dabei unter 35 Jahren, wie etwa die nun jüngste Bürgermeisterin Österreichs Bernadette Schöny mit 27 Jahren in Kaltenleutgeben oder der jüngste Bürgermeister Niederösterreichs, Stefan Klammer mit 25 Jahren in Neidling.“

„FÜR UNS ZÄHLT NICHT LINKS UND NICHT RECHTS“

In 409 Gemeinden stellt die Volkspartei den Bürgermeister mit absoluter Mehrheit. „Wichtig ist uns als Volkspartei: Es zählt nicht links und nicht rechts, sondern die Frage: Wie bringen wir etwas für unsere Landsleute weiter. Deshalb führten wir nach den Gemeindefusionen in zahlreichen Gemeinden Gespräche mit allen Parteien. Nun arbeiten



© VPNÖ

wir in elf Gemeinden mit mehreren Parteien, in weiteren elf Gemeinden mit den Grünen, in acht Gemeinden mit der FPÖ, in fünf Gemeinden mit der SPÖ, in drei Gemeinden mit Bürgerlisten und in einer Gemeinde mit den NEOS zusammen – wenn es darum geht, den Bürgermeister zu stellen. Insgesamt gab es durch die Gemeindefusionen in 21 Gemeinden Änderungen, was den Bürgermeister betrifft – 17 Gemeinden konnten durch die Volkspartei hinzugewonnen werden, 14 davon kamen von der SPÖ und drei von Bürgerlisten. Wir haben aber auch drei Gemeinden verloren – je eine an die SPÖ, FPÖ und eine Bürgerliste. Die SPÖ hat darüber hinaus noch eine Gemeinde an eine Bürgerliste verloren“, zog der Landesgeschäftsführer Bilanz.

In 18 Gemeinden gab es 19 Anfechtungen – deshalb müssen in drei Gemeinden die Wahlen komplett wiederholt werden, in Ebreichsdorf betrifft es einen Sprengel. Ebenfalls Neuwahlen wird es in Schwarza am Steinfeld und in Hochwolkersdorf geben. ■■■

“ ES ZÄHLT NICHT LINKS UND NICHT RECHTS, SONDERN DIE FRAGE: WIE BRINGEN WIR ETWAS FÜR UNSERE LANDSLEUTE WEITER.

VPNÖ-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER BERNHARD EBNER



ZENTRUMSBELEBUNG

ORTSKERNPROJEKTE ERFOLGREICH UMSETZEN

ORTSKERNE SIND DAS HERZ EINER JEDEN GEMEINDE, DOCH VIELE KÄMPFEN DAMIT, ES AUCH SCHLAGEN ZU LASSEN

Wo sich früher das pure Leben abspielte – ein Ort der Begegnung und des Austausches – ist heute oftmals kaum jemand anzutreffen. Was in Zeiten von COVID-19 zur Eindämmung des Virus durchaus erwünscht ist, führt im regulären Alltag zu einer Reihe an Problemen. Durchzugsverkehr und Leerstände haben die frühere Betriebsamkeit abgelöst, veraltete Gebäude lassen für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Das Auto wird zum Maßstab des Handelns, wer im Ort bleibt, lebt an der Peripherie, der Ortskern zerfranst zunehmend und die Dorfgemeinschaft leidet. Es entsteht der sogenannte „Donut-Effekt“: Wachstum an den Rändern, aber die Ortskerne bleiben leer.

IMMER MEHR VERSUCHEN TRENDWENDE

Immer mehr Gemeinden versuchen nun die Trendwende. Ortskerne sollen wieder zum Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens werden, tägliche Besorgungen wieder zu Fuß erledigt werden können. Auf dem Weg dorthin gilt es aber viele Hürden zu überwinden. Nicht jedes Konzept funktioniert in jeder Gemeinde, wie Ing. Michael Weiß, Geschäftsführer der HYPO NOE Real Consult, weiß: „Bereits zu Beginn eines Ortskernprojekts müssen viele grundlegende Fragen erörtert werden, die sich auf den späteren Erfolg des Projekts auswirken. Ein Partner mit Erfah-

rung, der frühzeitig auf bestehende Potentiale aufmerksam machen kann, ist in diesem Prozess entscheidend. So können zum Vorteil der Gemeinden mögliche Probleme verhindert werden.“ Spätestens in der Zeit nach Corona werden sich Gemeinden wieder überlegen müssen, wie sie ihre Zentren attraktiv und lebendig gestalten können. ■■



Die HYPO NOE Real Consult bietet Gemeinden umfassende Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Ortskernprojekten. Langjährige Erfahrung mit Projekten und Auftraggebern der öffentlichen Hand machen das Unternehmen zu einem idealen Partner für den kommunalen Bereich. Als 100%ige Tochter der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG und damit des Landes Niederösterreich verfügt die HYPO NOE Real Consult zudem über ein starkes Netzwerk an verlässlichen Immobiliendienstleistern – vom Facility Management über die Verwaltung und Finanzierung bis zu gewerblichen und gemeinnützigen Bauträgern.



HYPO NOE
IMMOBILIEN

www.hyponoe-immobilien.at



BEREITS ZU BEGINN
EINES ORTSKERN-
PROJEKTS MÜSSEN
**VIELE GRUND-
LEGENDE FRAGEN
ERÖRTERT
WERDEN.**

MICHAEL WEISS
GESCHÄFTSFÜHRER DER
HYPO NOE REAL CONSULT

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

■ LANDTAG

SCHULTERSCHLUSS FÜR SCHNELLSTRASSE S8

AUF INITIATIVE DES VPNÖ-KLUBS WURDE IM LANDTAG EIN DRINGLICKEITSANTRAG ZUR REALISIERUNG DER MARCHFELD SCHNELLSTRASSE BESCHLOSSEN

Die letzte Sitzung des NÖ Landtages stand ganz im Zeichen der Marchfeld Schnellstraße S8. Nachdem das Projekt, das derzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht liegt, aufgrund der Beschwerde von Gegnern zu kippen droht, wurde seitens des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich gemeinsam mit der SPÖ und der FPÖ ein Dringlichkeitsantrag im Landtag eingebracht, um einerseits ein klares Bekenntnis zu dessen Realisierung abzugeben und auch die zuständigen Stellen im Bund zum Handeln aufzufordern.

100.000 MENSCHEN PROFITIEREN

„Es geht hier um mehr als 100.000 Menschen in der Region, die von der S8 profitieren. Um 18.000 direkte Anrainerinnen und Anrainer, die vom Durchzugsverkehr – wir sprechen von 35.000 Fahrzeugen täglich – entlastet werden und tausende Pendlerinnen und Pendler, die bis zu eine halbe Stunde pro Tag an Lebenszeit gewinnen. Neben der Lebensqualität und Verkehrssicherheit steht aber auch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Marchfelds auf dem Spiel und da kann es nicht sein, dass eine Handvoll Gegner, die dagegen protestieren und zwei einzelne Vögel, die vielleicht zu brüten probieren, alles blockieren“, betonte VPNÖ-Klubobmann Klaus Schneeberger, der auch auf die Verankerung der S8 im Bundesstraßengesetz und den damit einhergehenden Auftrag zum Bau dieser verwies.

BETRIEBE BRAUCHEN INFRASTRUKTUR

Landtagsabgeordneter René Lobner unterstrich im Zuge der Debatte im Landtag auch eingehend die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Schnellstraße für das Marchfeld: „Um mehr Betriebe in die Region locken zu können, braucht es entsprechende infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Wir wissen, dass es dabei alleine durch die Marchfeld Schnellstraße möglich ist, mehr als 3.000 Arbeitsplätze direkt



Mehr als 150 Bürgerinnen und Bürger aus dem Marchfeld setzten vor dem Verkehrsministerium ein klares Zeichen für den Bau der S8.

vor Ort schaffen zu können und so natürlich auch mehr Wertschöpfung zu generieren.“

PETITION ZUR UMSETZUNG DER S8

Mittlerweile hat Lobner gemeinsam mit der Nationalratsabgeordneten Angela Baumgartner sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der Region auch eine Petition zur Umsetzung der S8 ins Leben gerufen, die bereits von mehreren tausend Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird.

Und auch die Asfinag hat bereits reagiert und vorgeschlagen, das Schutzgebiet anzupassen, um in der Folge ein Ausnahmeverfahren nach dem Vorbild anderer Straßenbauprojekte wie der Donaubrücke Traismauer oder der Umfahrung Sollenau-Theresienfeld durchführen zu können. Eine dazu notwendige Verordnung wurde deshalb auch schon in Begutachtung geschickt. Seitens der Volkspartei Niederösterreich ist klar, dass weiterhin mit aller Kraft für die Realisierung dieses Schlüsselprojekts im Marchfeld eingetreten wird. ■■■



DIE S8 IST ZUR STEIGERUNG DER LEBENSQUALITÄT

VON MEHR ALS 100.000 MENSCHEN IN DER REGION UNERLÄSSLICH.



VPNÖ-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

■ BILDUNG

„PUBLIC MANAGEMENT“ BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN

DIE FH OBERÖSTERREICH IN LINZ BIETET BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE AN

Wer möchte nicht in herausfordernden Zeiten einen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten? Public ManagerInnen tun das professionell – in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen oder dem Nonprofit-Bereich. Die FH Oberösterreich in Linz bildet diese Gestalter mit Wissen in Recht und BWL sowie sozialer Kompetenz in einem berufsbegleitenden sechssemestrigem Bachelor-Studium Public Management (PUMA) aus. Marcus Niederreiter, Amtsleiter in Hörsching bei Linz, hebt besonders den „ausgewogenen Mix aus Theorie und Praxis“ hervor. Neben Projekten und Vorträgen von Verwaltungspraktikern hätten ihn die betriebswirtschaftlichen, juristischen und persönlichkeitsbildenden Lehrveranstaltungen gut auf die Führungsarbeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Ins-

besondere das unverzichtbare Rahmenwissen aus den Rechtsmaterien bildeten auch für seinen Amtsleiterkollegen in Kleinzell/Mühlkreis, Florian Hofer, die zentrale Motivation zum Studium. Wichtig sind für ihn auch die Kontakte und Netzwerke, die seiner Amtsleitertätigkeit einen guten Dienst erweisen. Dieses sowohl fachliche als auch persönliche Miteinander im Studium hat die am Marktgemeindeamt Schwertberg tätige Manuela Eichinger ebenso in bester Erinnerung. Den Umgang unter Studierenden und mit den ProfessorInnen beschreibt sie als familiär. Durch den großen Zusammenhalt im Studium werden Herausforderungen oft gemeinsam gemeistert. Übrigens: Eichinger hat das Berufspraktikum im Studium als Sprungbrett in den öffentlichen Dienst genutzt.

AUFBAUENDES MASTERSTUDIUM

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management (GSP) in vier Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus. Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt. So finden auch regelmäßig berufsbegleitend Studierende aus Niederösterreich den Weg nach Linz. **Bewerbungen: bis 30. Juni 2020**

www.fh-ooe.at/puma www.fh-ooe.at/gsp

■ VOR 20 JAHREN

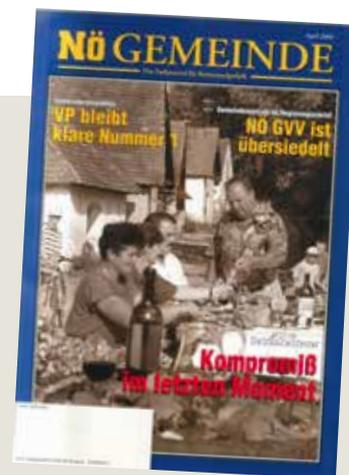
GEMEINDERATSWAHLEN ERFOLGREICH GESCHLAGEN

Die Gemeinderatswahlen vom 2. April 2000 waren für die Volkspartei sehr gut ausgefallen: Die VP erreichte 48 Prozent der Stimmen (ein Plus von 0,7 Prozentpunkten), der Mandatsstand konnte um 72 auf 6.360 Mandate ausgebaut werden. Damit hatte die VP mehr Mandate als alle anderen Parteien zusammen. GVV-Präsident Franz Rupp interpretierte das Ergebnis so, dass der Versuch, diese Kommunalwahl zu einer Abstimmung über die neue schwarz-blaue Bundesregierung zu machen, gescheitert sei. „Bei dieser Wahl wurde ein vordergründiges Spiel zurückgewiesen, die politische Klugheit der Bürger, die sich auf Wahl als eben eine Gemeindegewahl konzentrierten, unterschätzt“, so Rupp. Als interessantes Ergebnis wurde vermeldet, dass die Purkersdorfer SPÖ unter ihrem Bürgermeister und damals

neuen SP-Landesparteichef Karl Schögl einen Verlust von 22,5 Prozentpunkten und acht Mandaten hinnehmen musste. In Payerbach wiederum hatte sich eine ÖVP-nahe Liste um sage und schreibe drei Stimmen gegen die SP durchgesetzt.

Weniger Freude als mit dem Wahlergebnis gab es mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Dieser hatte nun endgültig festgelegt, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke in dieser Form nicht weiterbestehen konnte. In schwierigen Verhandlungen wurde nun durchgesetzt, dass die Gemeinden als Ersatz für die entgehenden Einnahmen aus der Getränkesteuer 4,5 Milliarden Schilling erhalten sollten. Die Verteilung des Geldes auf die einzelnen Gemeinden sollte nach den Vorschlägen des Gemeindebundes gemäß den durch-

schnittlichen Getränkesteueraufkommen in den Jahren 1993 bis 1997 erfolgen. Dieser Verteilungsschlüssel sollte vorerst für drei Jahre gelten. Der Gemeindebund sah in der Lösung einen „schmerzhaften Kompromiss, der allerdings mit Rücksicht auf den Zeitdruck anzunehmen war.“ Der Bund wollte sich das Geld über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Speisen und Beherbergungen, auf Ab-Hof-Verkäufe in der Landwirtschaft und durch Erhöhung der Bier- und Alkoholsteuer zurückholen. ■■■



■ BÜRGERMEISTERINNEN

DIE JÜNGSTE UND DIE LÄNGSTDIENENDE

MIT BERNADETTE SCHÖNY UND LISBETH KERN SIND SOWOHL DIE JÜNGSTE ALS AUCH DIE AM LÄNGSTEN IM AMT BEFINDLICHE GEMEINDECHEFIN IN NIEDERÖSTERREICH ZU HAUSE **VON FRANZ OSWALD**

Bürgermeister sein in Niederösterreich ist längst nicht mehr eine rein männliche Domäne. Mit 69 Ortschefinnen (Gesamt-Österreich 181) liegt Niederösterreich österreichweit an der Spitze, gefolgt von Oberösterreich mit 36. Die Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätin dazugerechnet, beträgt der Frauenanteil immerhin 23 Prozent. Sicher ist diese Zahl im Vergleich zur männlichen Präsenz immer noch relativ gering, doch sie wächst, auch nach der jüngsten Gemeindewahl. In Niederösterreich fallen dabei zwei Frauen besonders auf: Das Land stellt mit Lisbeth Kern (SP) in Petzenkirchen nicht nur die längstamtierende Gemeindechefin, sondern mit der 27-jährigen Bernadette Schöny (VP) auch die jüngste, die noch dazu in ihrer Gemeinde Kaltenleutgeben eine jahrzehntelange rote Vorherrschaft gebrochen hat.

IN JUNGER VP POLITISCH GEFORMT

Bleiben wir bei Frau Schöny. Am 30. November 1992 geboren, besuchte sie zunächst das Gymnasium in Perchtoldsdorf, absolvierte die fünfjährige Handelsakademie und studierte exportorientiertes Management in Krems. Politisch sozialisiert wurde sie über die Junge VP, wo sie seit vier Jahren auch Landesgeschäftsführerin ist.

Schon mit 22 Jahren, 2015, kam sie in den Gemeinderat, wurde geschäftsführende Gemeinderätin für Familie und Gesundheit und erzielte 2020 als Bürgermeisterkandidatin einen kräftigen Zugewinn. Mit Unterstützung der Grünen wurde sie zur Bürgermeisterin gewählt. Ihre politischen Ziele in der knapp 3800-Einwohner-Gemeinde: Mehr Bürgerbeteiligung, mehr Familienfreundlichkeit, so etwa Kinderbetreuung auch in den Ferien, Internetzugang auch im öffentlichen Raum, Ortsverschönerung und einiges mehr.

Privat lebt Bernadette Schöny seit Jahren in Partnerschaft, reist gerne. Ihr bisher weitestes Ziel waren immerhin die Fidschi-Inseln.



LISBETH KERN – SEIT 24 JAHREN IM AMT

Sie ist seit langem SP-Bürgermeisterin in Petzenkirchen (Bezirk Scheibbs), dies mit Leib und Seele, und ist es auch nach der jüngsten Gemeindewahl: Lisbeth Kern, geboren am 5. April 1956. Politisch ist Kern erblich vorbelastet: Ihr Vater war 25 Jahre Bürgermeister. Nach der Handelsschule war sie beruflich in der NÖ Gebietskrankenkasse tätig. Bereits 1982 zog die damals 26-Jährige in den Gemeinderat ein, wurde bald geschäftsführend, dann Vizebürgermeisterin und 1996 als erste Frau im Bezirk Bürgermeisterin.

Es geschah viel in diesem fast Vierteljahrhundert: günstige Baugründe für junge Familien, neues Gemeindezentrum u.v.m. Dementsprechend verzeichnete die Gemeinde mit jetzt 1450 Bewohnern ein Einwohner-Plus. Bei all deren sonstigen positiven Aspekten hat die Ortschefin wenig Freude mit der Umfahrung Wieselburg: Diese führe zu nahe am Siedlungsgebiet vorbei, den Kampf dagegen habe sie leider verloren, sagt Kern. Die Region freilich, zu der ja auch Petzenkirchen gehört, atmet auf. ■■■

links: Bernadette Schöny, Bürgermeisterin von Kaltenleutgeben, rechts Lisbeth Kern, Bürgermeisterin von Petzenkirchen



MEHR BÜRGERBETEILIGUNG,
MEHR FAMILIENFREUNDLICHKEIT,
INTERNETZUGANG IM ÖFFENTLICHEN RAUM UND ORTSVERSCHÖNERUNG.

BERNADETTE SCHÖNY
ÜBER IHRE PLÄNE FÜR
KALTENLEUTGEBEN

■ CORONA-KRISE

WAS PASSIERT MIT VERGABEVERFAHREN?

DIE AKTUELLE COVID-19-SITUATION SCHRÄNKT NICHT NUR DEN PERSÖNLICHEN LEBENSBEREICH VON UNS ALLEN EIN, SONDERN HAT AUCH AUSWIRKUNGEN AUF LAUFENDE VERGABEVERFAHREN.

Ein Gebot der Stunde ist die Prüfung der Erstreckung von Fristen im Vergabeverfahren – betroffen sind sämtliche Fristen von den Teilnahme-, Angebots- und Aufklärungsfristen bis hin zur Verschiebung von Terminen für Aufklärungsgespräche oder Verhandlungen.

EINSCHRÄNKUNGEN MACHEN FRISTERSTRECKUNGEN NOTWENDIG

Nach § 68 BVergG gilt das Gebot der Angemessenheit der Fristen: Es muss Unternehmern also „ausreichend Zeit für die Vornahme der entsprechenden Handlungen“ eingeräumt werden. Die durch das Corona-Virus verursachten Einschränkungen im Bürobetrieb wie Homeoffice werden in der derzeitigen Situation wohl im Regelfall eine entsprechende Erstreckung notwendig machen.

DIGITALISIERUNG ERMÖGLICHT KONFERENZEN

Freilich ist eine Abwägung im Einzelfall erforderlich. So muss insbesondere berücksichtigt werden, dass weite Strecken eines Vergabeverfahrens rein digital durchgeführt werden (müssen und können).

Zum Beispiel können Aufklärungsgespräche oder Verhandlungsrunden über digitale Tools wie Videokonferenzen – allenfalls mit verlängerter Vorbereitungszeit – problemlos durchführbar sein. Schwierigkeiten werden allenfalls Präsentationen im Rahmen der Angebotsbewertung bereiten. Hier wird es vor allem von den festgelegten Zuschlagskriterien und den eingesetzten Tools abhängen, ob eine Verschiebung bis nach Ablauf der Einschränkungen vorgenommen werden muss.

REGELN FESTLEGEN, WENN VIDEOKONFERENZEN NICHT MÖGLICH SIND

Wichtig ist, in den Teilnahme- bzw. Ausschreibungsunterlagen Regeln festzulegen, was passiert, wenn die Videokonferenz nicht wie geplant funktioniert oder z. B. während der



© BNEIN/STOCK.ADOBE.COM

Präsentation zusammenbricht. Unsere Empfehlung wäre es, für diesen Fall eine „gewöhnliche“ Telefonkonferenz als Fallback-Variante vorzusehen.

KEINE MAXIMALE DAUER EINES VERGABEVERFAHRENS

Das BVergG kennt keine maximale Dauer eines Vergabeverfahrens. Es räumt Unternehmern lediglich nach erheblicher Überschreitung der Zuschlagsfrist, wenn das Verfahren nicht in „angemessener Weise“ fortgeführt wird, die Möglichkeit eines Feststellungsantrages an das Verwaltungsgericht ein, welches dann ein Vergabeverfahren für beendet erklären kann.

VERSCHIEBUNG DER FRISTEN ALLEINE RECHTFERTIGT KEINEN WIDERRUF

Die Verschiebung der Fristen alleine rechtfertigt daher noch keinen Widerruf. Anders könnte sich die Situation freilich darstellen, wenn aus Gründen der budgetären Mehrbelastung – die auf die öffentlichen Haushalte zukommen wird – ein Widerruf in Erwägung gezogen wird. ■■■

Aufklärungsgespräche oder Verhandlungsrunden können heute in Videokonferenzen geführt werden.



INFO

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten

01/ 409 76 09

@ kanzlei@
schramm-oebler.at

WIE IST DAS MIT DEM FAMILIENBONUS PLUS?

VIELE GEMEINDEMITARBEITER ERLEDIGEN JETZT IHRE ARBEITNEHMERVERANLAGUNG BZW. EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2019. BEI DER KORREKTEIN BERÜCKSICHTIGUNG DES FAMILIENBONUS PLUS IN DER STEUERERKLÄRUNG GIBT ES ABER MANCHMAL UNKLARHEITEN. VON URSULA STINGL-LÖSCH

Der Familienbonus Plus steht Personen zu, welche in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind und für deren Kind(er) Familienhilfe bezogen wird. Der Familienbonus Plus beträgt für Kinder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, 125 Euro je Monat (1.500 Euro pro Jahr). Für Kinder, welche das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben, aber dennoch Familienbeihilfe bezogen wird, beträgt der Familienbonus Plus 41,68 Euro pro Monat (500 Euro pro Jahr). Inwieweit der Familienbonus auf die Elternteile aufgeteilt wird, können die Eltern frei entscheiden. Grundsätzlich kann dieser wie folgt aufgeteilt werden:

- 100%ige Geltendmachung durch ein Elternteil, oder
- 50%ige Geltendmachung durch beide Elternteile

GELTENDMACHUNG

Mittels Antrag (Formular E30) kann der Arbeitnehmer bei seinem Arbeitgeber die Berücksichtigung des Familienbonus Plus in der laufenden Lohnabrechnung beantragen. Kommt es zu Änderungen der familiären Verhältnisse (z. B. Trennung der Eltern), so sind diese innerhalb eines Monats durch Übermittlung des Formulars E31 an den Arbeitgeber zu melden.

Wird der Familienbonus Plus nicht beim Arbeitgeber zur Erfassung über die Lohnverrechnung beantragt, so kann er auch bei der Arbeitnehmerveranlagung (L1) bzw. der Einkommensteuererklärung (E1) berücksichtigt werden.

BERÜCKSICHTIGUNG IN DER STEUERERKLÄRUNG

Die Berücksichtigung des Familienbonus Plus in der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung erfolgt entweder im Formular L1k oder im Formular L1k-bF als Beilage zu den Formularen L1 und E1. Für

jedes Kind ist ein eigenes Formular auszufüllen.

WICHTIG:

Auch wenn der Familienbonus Plus bereits in der Lohnverrechnung des Arbeitgebers mitberücksichtigt wird, ist dieser zwingend zusätzlich bei der Erstellung der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung noch einmal zu beantragen! Wird der Familienbonus in den **Formularen L1k oder L1k-bF** nicht beantragt, kommt es, unabhängig von Änderungen der familiären Verhältnisse im Veranlagungsjahr, zu einer ungewollten Steuernachzahlung.

WELCHES FORMULAR IST WANN ZU VERWENDEN?

Grundsätzlich kommt es auf die familiären Verhältnisse an, welches Formular zu verwenden ist:

Fallgruppe 1 – Gleichbleibende familiäre Verhältnisse:

Bleiben die familiären Verhältnisse das ganze Jahr hindurch gleich, erfolgt der Antrag auf den Familienbonus Plus im Formular L1k. Die Eltern haben hier zu entscheiden, in welchem Verhältnis der Familienbonus Plus je Kind aufzuteilen ist. Sofern beide Elternteile den Familienbonus Plus zu je 100 Prozent geltend machen, erfolgt bei der Veranlagung von Amts wegen eine Korrektur auf je 50 Prozent.

Fallgruppe 2 – Änderung der familiären Verhältnisse bzw. besondere Fälle:

Komplizierter wird es, wenn es während des Kalenderjahres zu Änderungen bei den familiären Verhältnissen kommt. Für diese Fälle sieht das Formular L1k-bF die Möglichkeit vor, den Familienbonus Plus monatsweise den Elternteilen zuzuordnen bzw. das Aufteilungsverhältnis je Monat unterschiedlich anzusetzen.



INWIEWEIT DER FAMILIENBONUS AUF DIE ELTERNTEILE AUFGETEILT WIRD, **KÖNNEN DIE ELTERN FREI ENTSCHEIDEN.**



Konkret handelt es sich um folgende Fälle, welche durch das Formular L1k-bF abgedeckt werden sollen:

- Trennung der (Ehe-)Partner
- Begründung einer Ehe/eingetragenen Partnerschaft
- Begründung einer Lebensgemeinschaft, welche im Kalenderjahr mehr als sechs Monate bestanden hat
- Änderung des Wohnsitzstaates des Kindes
- Leistung der Unterhaltszahlungen nicht in vollem Umfang
- Tod des (Ehe-)Partners

Besondere Aufteilung im Verhältnis 90 % zu 10 %

Mit dem Formular L1k-bF kann aufgrund einer Übergangsregelung bis inkl. 2021 eine besondere Aufteilung des Familienbonus Plus im Verhältnis 90 Prozent/10 Prozent vorgenommen werden. Dazu sind jedoch zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Antragsteller kann nachweisen, dass er oder sie für ein noch nicht zehn Jahre altes Kind die Kinderbetreuungskosten von mindestens 1.000 Euro im jeweiligen Veranlagungsjahr bezahlt hat.
2. Die Bezahlung des gesetzlichen Unterhaltes erfolgt in voller Höhe.

Die Verwendung des richtigen Formulars (L1k oder L1k-bF) ist bei Unterhalt zahlenden Personen davon abhängig, ob der gesetzliche Unterhalt in voller Höhe oder nur teilweise bezahlt worden ist.

Beispiel

X muss monatlich 500 Euro Unterhalt für seinen Sohn bezahlen und kommt den Zahlungen regelmäßig nach. In Summe bezahlt X im Jahr 2019 6.000 Euro (12 x 500 Euro) an Unterhaltsleistungen für seinen Sohn.

Im Formular L1k kann X den Familienbonus Plus in Abstimmung mit der Kindsmutter geltend machen und hat daneben sowohl die im Jahr 2019 geleisteten Unterhaltszahlungen in Höhe von 6.000 Euro als auch die Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung von 500 Euro anzugeben.

Variante

X kommt seinen Unterhaltszahlungen nur unregelmäßig nach und leistet den Unterhalt für das Jahr 2019 dadurch nicht vollständig. In Summe bezahlte X 3.800 Euro im gesamten Jahr 2019.

Da die Unterhaltszahlungen nicht in vollem Umfang geleistet worden sind, kommt für die Beantragung des Familienbonus Plus das Formular L1k-bF zur Anwendung (die Unterhaltsleistungen sind trotzdem im Formular L1k anzugeben!).

Im Formular L1k-bF kann für einen durchgerechneten Zeitraum auf Monate genau der Familienbonus Plus beantragt werden. Dazu ist folgende Berechnung anzustellen:

Geleistete Unterhaltszahlungen 2019 3.800 Euro / monatlicher Unterhaltsbetrag 500 Euro = 7,6; das Ergebnis ist auf eine ganze Zahl abzurunden und ergibt die Anzahl der Monate, für die der Unterhaltsabsetzbetrag und somit der Familienbonus Plus zustehen.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

Grundstück zu verkaufen?



Alpenland entwickelt, errichtet, verwaltet und betreut Wohnlösungen im geförderten und im freifinanzierten Wohnbau mit Schwerpunkt in Niederösterreich, darüber hinaus auch in Wien und im Burgenland.

**Sie sind im Besitz eines, für Großprojekte passenden Grundstückes und wollen uns dieses anbieten?
Kontaktieren Sie uns!**

Mag. Alexandra Koller
02742 / 204 282 oder office@alpenland.ag

www.alpenland.ag



STOLPERSTEIN BAURECHT?

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

VON JANINE EICHORN

VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN

LVWG-S-2391/001-2018, 05. AUGUST 2019

Mit Straferkenntnis der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft wurde der Beschwerdeführerin gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 NÖ BO 2014 zur Last gelegt, sie sei der Verpflichtung zur Vorlage diverser Befunde und Atteste im Rahmen der Fertigstellungsanzeige an die Baubehörde nicht nachgekommen.

Das NÖ LVwG hielt fest, dass im Spruch des angefochtenen Straferkenntnisses als Ort der Verwaltungsübertretung der Ort der Bauausführung angeführt wurde.

Gemäß § 44a Z 1 VStG hat der Spruch eines Straferkenntnisses, wenn er nicht auf Einstellung lautet, die als erwiesen angenommene Tat zu enthalten. Es bedarf daher im Spruch der Anführung aller wesentlichen Tatbestandsmerkmale, die zur Individualisierung und Konkretisierung des inkriminierten Verhaltens und damit für die Subsumtion der als erwiesen angenommenen Tat unter die dadurch verletzte Verwaltungsvorschrift erforderlich sind.

Wesentlich für die Bezeichnung der Tat ist der Ausspruch über Zeit und Ort der Begehung. § 37 Abs. 1 Z 3 NÖ BO 2014 ist als Unterlassungsdelikt zu qualifizieren, das regelmäßig dort als begangen anzusehen ist, wo der Täter hätte handeln sollen.

Zur Erfüllung der Vorlagepflicht bestand nur die im Baubewilligungsbescheid vorgeschriebene Möglichkeit, die geforderte Bescheinigung bei der zuständigen Baubehörde einzubringen. Erfüllungsort zur Vorlage der geforderten Bescheinigung ist damit der Sitz der zuständigen Baubehörde; eine Tatbegehung am Ort



des Bauvorhabens bzw. der Bauausführung ist nicht möglich.

Da der Tatort ein essentielles Element der im Spruch eines Straferkenntnisses nach § 44a Z 1 VStG aufgenommenen Tat ist, kann das NÖ LVwG diesen auch nicht austauschen, selbst wenn es damit nur einen der Strafbehörde unterlaufenen Irrtum richtigstellen will.

Es war sohin die Aufhebung des Straferkenntnisses sowie die Einstellung des Strafverfahrens zu verfügen. ■■■

Der Spruch eines Straferkenntnisses hat, wenn er nicht auf Einstellung lautet, die als erwiesen angenommene Tat zu enthalten.

VERMUTETER KONSENS – ABBRUCHVERFAHREN

LVWG-AV-648/001-2017, 30. JULI 2019

Dem Beschwerdeführer wurde mit erstinstanzlichem Bescheid der Abbruch eines konkret definierten Bauteiles binnen einer Frist von sechs Monaten ab Zustellung des Bescheides aufgetragen, da für dieses Bauwerk keine Baubewilligung vorliege und dieses wegen Widerspruchs zu den geltenden Bebauungsvorschriften auch nicht nachträglich bewilligungsfähig wäre.

Gegen diesen Bescheid richtete sich die Berufung des Beschwerdeführers, in welcher ausgeführt wurde, dass sich der beanstandete Gebäudeteil seit Mitte der 1960er Jahre auf dem Grundstück befinde. Es sei baubehördlich zu beurteilen, ob von einem vermuteten Konsens ausgegangen werden könne. Mit Berufungsbescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Gemeinde wurde der Berufung lediglich teilweise Folge gegeben und der Spruch des angefochtenen Bescheides dahingehend abgeändert, dass die Abbruchfrist neu festgesetzt (verlängert) wurde. Begründend wurde ausgeführt, dass ein vermuteter Konsens voraussetze, dass die Gebäude zum Zeitpunkt der Errichtung den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hätten. Dies sei hier jedoch nicht der Fall gewesen.

Gegen den Berufungsbescheid erhob der Beschwerdeführer Beschwerde an das NÖ LVwG, in welcher er im Wesentlichen vorbrachte, es sei nicht begründet worden, inwieweit der beanstandete Bauteil von den Bebauungsbestimmungen zum Errichtungs-

zeitpunkt abgewichen sei. Es sei überdies von einem vermuteten Konsens auszugehen, weshalb der Abbruchauftrag rechtswidrig wäre.

Das NÖ LVwG führte aus, dass ein vermuteter Konsens nach der Rechtsprechung des VwGH nur dann in Betracht kommt, wenn der Zeitpunkt der Erbauung des Altbestandes so weit zurückliegt, dass die Erteilung der Baubewilligung fraglich scheint, oder bestimmte Indizien dafür sprechen, dass trotz des Fehlens behördlicher Unterlagen von der Erteilung einer Baubewilligung auszugehen ist. Ein Anfang der 1960er Jahre errichtetes Gebäude stellt keinen alten Bestand im Sinne dieser Rechtsprechung dar; dasselbe hat der VwGH auch für eine 1968 errichtete Jagdhütte entschieden. Aufgrund des festgestellten Errichtungszeitraums zwischen 1966 bis 1972 kann sohin nicht von einem alten Bestand im Sinne der Rechtsprechung ausgegangen werden.

Darüber hinaus wurde auch die Aktenvollständigkeit der zuständigen Gemeinde für den fraglichen Zeitraum überprüft und bejaht. Auch deswegen kann kein vermuteter Konsens angenommen werden.

Da das vorliegende Bauwerk keine Baubewilligung – und zwar weder zum Zeitpunkt der Errichtung noch aktuell – aufweist, war der Abbruchauftrag zu bestätigen und die dagegen erhobene Beschwerde – unter Präzisierung des Abbruchobjektes – abzuweisen. ■■■



EIN VERMUTETER KONSENS KOMMT NUR DANN IN BETRACHT, **WENN DER ZEITPUNKT DER ERBAUUNG DES ALTBESTANDES SO WEIT ZURÜCKLIEGT**, DASS DIE ERTEILUNG DER BAUBEWILLIGUNG FRAGLICH SCHEINT.



STOLPERSTEIN BAURECHT?

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

ANTRAG EINES NACHBARN AUF UNTERSAGUNG DER BAUFÜHRUNG ...

... UND FESTSTELLUNG DER UNRECHTMÄSSIGKEIT DES BAUANZEIGEVERFAHRENS – LVWG-AV-37/001-2019, 28. JUNI 2019

Die Beschwerdeführer stellten bei der Baubehörde erster Instanz den Antrag, ihren Nachbarn (den Antragsgegnern) „die rechtswidrige Erhöhung des bereits überhöhten Gebäudes bzw. die unzulässige zusätzliche Erhöhung des Daches“ auf dem Baugrundstück mit Bescheid zu untersagen. Dieser Antrag wurde mit erstinstanzlichem Bescheid des Bürgermeisters als unzulässig zurückgewiesen. Auch die dagegen erhobene Berufung der Beschwerdeführer wurde mit dem beim NÖ LVWG angefochtenen Berufungsbescheid als unzulässig zurückgewiesen.

Das NÖ LVWG hielt fest, dass die Berufungsbehörde die Sache im Sinne des § 66 Abs. 4 AVG inhaltlich behandelte und ihre Entscheidung mit einer Begründung versah, die bei inhaltlicher Richtigkeit eine Abweisung der Berufung tragen würde. Der Umstand, dass die belangte Behörde die Berufung der Beschwerdeführer (wörtlich) zurückgewiesen statt entsprechend § 66 Abs. 4 AVG abgewiesen hat, stellt daher lediglich ein Vergreifen im Ausdruck dar. Der verfahrenseinleitende Antrag der Beschwerdeführer war

- 1. auf die Untersagung der Bauführung eines zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht fertiggestellten Bauvorhabens und
- 2. auf die Feststellung ob der Rechtmäßigkeit des angewendeten Bauanzeigeverfahrens gerichtet.

Nicht hingegen wurde mit diesen Ausführungen ein Antrag auf Behebung eines Baugeschens (§ 34 Abs. 2 NÖ BO 2014) oder etwa ein Antrag auf Abbruch eines (vollendeten) Bauwerks (§ 35 NÖ BO 2014) gestellt.

Für ein Baueinstellungsverfahren gemäß § 29 NÖ BO 2014 räumt der klare Wortlaut des § 6 NÖ BO 2014 den Nachbarn – wie auch in Bauanzeigeverfahren – keine Parteistellung ein. Nachbarn kommt sohin auch keine Berechtigung zur Stellung eines Antrags gemäß § 29 NÖ BO 2014 zu, weshalb dieser, soweit er auf die Untersagung der Bauausführung gerichtet war, zu Recht als unzulässig zurückgewiesen wurde.

Im Falle der unrichtigen Beurteilung der Bewilligungspflicht eines nach § 15 NÖ BO 2014 angezeigten Bauvorhabens durch die Baubehörde oder eines späteren Hervorkommens der Baubewilligungspflicht eines angezeigten Bauvorhabens sind baupolizeiliche Maßnahmen, etwa gemäß § 35 Abs. 2 NÖ BO 2014, zulässig.

Gemäß der Rechtsprechung des VwGH kommt der Erstattung einer Bauanzeige bzw. deren Kenntnisnahme durch die Baubehörde nämlich keine Bescheidqualität zu, sodass keine bindende Entscheidung über die Bewilligungspflicht vorliegt und gemäß § 38 AVG die Frage der Bewilligungspflicht im baupolizeilichen Verfahren erneut zu prüfen ist.

Dies hat zur Folge, dass den Beschwerdeführern im vorliegenden Fall seit Bauvollendung ein Verfahren – nämlich etwa gemäß § 35 Abs. 2 NÖ BO 2014 – zur Verfügung steht, zu dessen Einleitung sie als Nachbarn gemäß § 6 Abs. 1 NÖ BO 2014 berechtigt sind.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Erlassung eines Feststellungsbescheides ob der Anwendbarkeit des Bauanzeigeverfahrens auf das Bauvorhaben der Antragsgegner kein Raum. ■■■



MAG. JANINE EICHHORN

IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS
NIEDERÖSTERREICH

■ REGIONEN

EIN PLÄDOYER FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

DER LÄNDLICHE RAUM, SEINE AUSDÜNNUNG, DIE CHANCEN FÜR EINE STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG - EIN DAUERTHEMA SEIT 70 JAHREN, ALS DIESER BEGRIFF IN DIE POLITISCHE DISKUSSION KAM VON FRANZ OSWALD

Eine kürzlich im Wiener Journalistenclub „Concordia“ veranstaltete Diskussion („Ländlicher Raum – Stiefkind für Politik und Medien“) der Vereinigung für Medienkultur mit sechs Experten analysierte die derzeitige Situation des ländlichen Raumes aus verschiedenen Gesichtspunkten und zeigte gleichzeitig das Dilemma auf: Lösungsvorschläge (zum Teil verwirklicht) zur Verbesserung der teils dramatischen Situation dieses Raumes gibt es genug, dem stehen aber meist wenig realistische Projekte gegenüber. Hans Högl, Vorsitzender der Vereinigung, verwies auf den Verlust der Infrastruktur, auf Abwanderung, oft Hoffnungslosigkeit. Die bisherigen Erfolge und Gegenbewegungen reichten nicht für eine Trendumkehr. Der Sog größerer Städte führe oft zur Selbstaufgabe.

HOFFEN AUF DEN MASTERPLAN

Diesen Problemen soll der Masterplan für den ländlichen Raum entgegenwirken, den Ulrike Rauch-Keschmann vom Umweltministerium vorstellte. Der Plan wurde bereits 2017 vorgestellt, bisher aber erst in Ansätzen realisiert. In 20 Geschäftsfeldern aufgeteilt, wird anhand konkreter Projekte eine intensive Kooperation Bund-Länder-Gemeinden gefordert. Bisher scheiterte es oft an der Umsetzung, denn keine Seite will auf Kompetenzen verzichten. Landwirtschaft ist und bleibt das Rückgrat, große Chancen des Tourismus würden oft zu wenig beachtet. Es brauche ein lebendiges Dorf mit Pioniergeist, um die Pläne umzusetzen, so die Expertin.

FÜR REAKTIVIERUNG DER DONAUFERBAHN

Einen praktischen Vorschlag machte die frühere Verkehrsstaatssekretärin Christa Kranzl, die aus dem Nibelungengau stammt: Die bereits teilweise aufgelassene Donauuferbahn sollte reaktiviert und damit bei relativ geringen Investitionen eine neue direkte Verbindung zwischen

dem Räumen Linz, Wachau und (via Franz-Josephs-Bahn) Wien hergestellt werden. Große Teile des ländlichen Raums würden dadurch aufgewertet. Die in Niederösterreich verfolgte Linie einer interkommunalen Zusammenarbeit wird begrüßt.

ZENTRALSTELLEN IN DIE REGIONEN

Verkehrsplaner Hermann Knoflacher sprach – unwidersprochen – von einer bewusst geplanten Zerstörung kleiner Dörfer nach Kriegsende. Für den Zukunftsforscher Franz Nahrada bietet die Verbindung von Info-Technologie und Ökologie neue Lebenschancen für kleinräumige Siedlungen; diese könnten auch dem Klimanotstand entgegenwirken.



Projektentwickler Karl-Heinz Wingelmaier verwies auf die Unterschiede zwischen großen Städten mit „Speckgürteln“ und den schrumpfenden Kleinstrukturen des ländlichen Raumes. Trotz Raumordnung werde wahllos umgewidmet, brauchbare Entwicklungs- und Sanierungskonzepte fehlen. ■■■

Eine Reaktivierung der Donauuferbahn würde zur Belebung der Region beitragen.



In Krisen- wie auch normalen Amtsgeschäftszeiten kann es nur heißen: „United we stand, divided we fall ...“

PERSONALFÜHRUNG

ECHTE WERTSCHÄTZUNG MOTIVIERT

VORGESETZTE, DIE IHREN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN VERTRAUEN SCHENKEN, BRINGEN SIE DAZU, IHR BESTES ZU GEBEN. VON NATASCHA KONRFELD-EBNER

Jedes Wort, jede Geste und jegliche andere Kommunikation (sei es Mail, Whatsapp oder andere soziale Netzwerke) sollte in diesen herausfordernden Zeiten auf die Waagschale gelegt werden. Wertschätzung für den Mitarbeiter, die Mitarbeiterin wirkt wie ein Turbo in der Motivation und erschließt auch ungeahnte kreative Quellen, die in uns allen schlummern!

„Leadership forcieren“ – diese Art der Mitarbeiterführung ist heute mehr denn je gefragt. Mehr noch: Ohne zielführenden Ansporn geht wenig! Im Gegenteil: Durch exakte Aufgabenteilung und Motivation jedes Einzelnen lässt sich oft scheinbar Unbewältigbares vollbringen.

Tägliche Herausforderungen wie die Corona-Krise erfordern von den Führungskräften der Kommunen Umsicht, Voraussicht und das Heranziehen aller Human Resources, die es in Stadt und Land gibt. Respektvoller Umgang mit dem Gemeindeamts-Team inklusive!

ANERKENNUNG VON LEISTUNG MOTIVIERT

Feingefühl und Achtsamkeit sind angesagt sowie ein Höchstmaß an Respekt. Vor allem die Anerkennung der Leistung motiviert, spornt an und erspart auch so manche Gehaltsverhandlung. Auch das Delegieren von Aufgaben als zentrale Managementaufgabe der heutigen Zeit

ist für Bürgermeister in Gemeinden und Städten ein Muss.

All dies erfordert Vertrauen in die Angestellten. Diese wiederum können am Wissen, dass ihnen der Chef oder die Chefin die Lösung eines Problems zutrauen, wachsen. Mehr noch: Sie werden sich noch mehr anstrengen und ihr Allerbestes geben.

Mein Appell an die kommunale Führungsebene lautet: Wagen Sie diese Art der Aufgabenteilung! Auch wenn das auf den ersten Blick Machtverlust bedeutet. Dies ist es niemals, wenn Fingerspitzengefühl das oberste Gebot der Stunde ist.

GEMEINSAME ENTSCHEIDUNGEN SCHWEISSEN DAS TEAM ZUSAMMEN

Selten verlangt es nach einsamen Entscheidungen, Personen des eigenen Vertrauens sollten immer mit im Boot sitzen. Das schweißt das gesamte Team zu einer höchst motivierten Mannschaft zusammen. In Krisen- wie auch normalen Amtsgeschäftszeiten kann es nur heißen: „United we stand, divided we fall...!“ Vereint stehen wir, getrennt fallen wir!

P.S.: Sich in dieser Hinsicht als Bürgermeister oder Gemeinderat von Experten coachen zu lassen, ist keine Schande, sondern vielmehr ein Gebot der Stunde! So lässt sich eine Gemeinde ebenso harmonisch wie effizient führen. ■■■



DIE ANERKENNUNG VON LEISTUNG MOTIVIERT, SPORNT AN UND ERSPART SO MANCHE GEHALTSVERHANDLUNG.



a.factor – The human resources company

Dr. Natascha Kornfeld-Ebner

Steingasse 1/6, 1030 Wien

0664/525 76 61

WOHNUNGSEIGENTUM MIT QUALITÄT

Wohnen – ein Thema das alle betrifft. Jede Lebenssituation bedarf der Erfüllung unterschiedlicher Bedürfnisse. Alpenland bietet zeitgemäße Wohnungen an, die für den jeweiligen Lebensabschnitt maßgeschneidert sind. Ob für Singles, Jungfamilien oder für Senioren, es ist für jeden etwas dabei.

„Unser Anspruch ist es, unter den Qualitätsführern der Beste der gemeinnützigen Bauträger zu sein und zu bleiben“, stellt Obmann DI Norbert Steiner fest. Über alle Veränderungen hinweg, hat Alpenland an drei Prinzipien festgehalten: Gemeinnützigkeit – Begleitung zum Eigentum – Nähe zu Kunden und zur Region. Davon profi-

tieren Kunden heute ebenso wie vor 70 Jahren.

Als gemeinnützige Genossenschaft liegt ein Hauptaugenmerk auf leistbaren Wohnpreisen statt üppiger Gewinne. Seit der WGG-Novelle 2019 besteht die Möglichkeit, bereits nach Ablauf von fünf Jahren Eigentum zu begründen. Mag. Isabella Stickler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, ergänzt: „So viel Miete wie nötig, so viel Eigentum wie möglich.“ ■■■

INFORMATIONEN ZU ALPENLAND WOHNUNGEN UND BAUPROJEKTEN

www.alpenland.ag



Eine Alpenland-Wohnung in Hohenruppersdorf.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

© ALPENLAND

EIN GESUNDHEITZENTRUM FÜR PURGSTALLS ORTSMITTE

Unter dem Motto „Gesundheitszentrum statt Leerstand“ will die Osteopathin und Physiotherapeutin Angela Brandhofer den Ortskern von Purgstall an der Erlauf mit einer innovativen Geschäftsidee beleben, indem sie auf dem neu gestalteten Kirchenplatz eine interdisziplinäre Praxis eröffnet.

Die Standort-Jury in Purgstall hat die Praxisgemeinschaft mit Experten aus verschiedenen Fachgebieten kürzlich in das LEADER-Projekt „Gründung findet Stadt“ aufgenommen.

Bei dieser Initiative arbeiten die Gemeinden Purgstall an der Erlauf, Wieselburg, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs mit der Eisenstraße Niederösterreich zusammen, um Leerständen in Orts-

kernen mit neuen Ideen und Konzepten den Kampf anzusagen. Aktuell profitieren bereits elf Gründer von dem LEADER-Projekt; bis November 2020 sollen insgesamt 20 Gründer in den vier Orten unterstützt werden.

„Gründung findet Stadt“ ist ein LEADER-Kooperationsprojekt der Eisenstraße Niederösterreich. Ziel der Gründerinitiative ist es, gemeinsam mit riz up, der Gründeragentur des Landes Niederösterreich, sowie der Wirtschaftskammer Niederösterreich die Leerstände in den Ortszentren zu minimieren und die Gründerquote zu heben. Die Initiative „Gründung findet Stadt“ wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Niederösterreich kofinanziert. ■■■

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyschl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSC.

Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A., Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,
E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust
an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



EVN Schulservice

Angebote zu Energiethemen für
Schulen in Niederösterreich

EVN kommt in die Schule

Die EVN unterstützt die Schulen in Niederösterreich bei der Vermittlung von Energiethemen mit einer Vielfalt an kostenlosen Angeboten. Ein Team von 26 regionalen Schulbetreuern bringt Spannung in die Klassen.

Die Lernhefte und Experimentiermaterialien der EVN gehören an den Schulen in Niederösterreich zum fixen Bestandteil des Unterrichts. Jedes Jahr halten EVN Schulbetreuer über 700 praxisnahe Vorträge über die Energieversorgung und das Energiesparen. Das Lernen über das komplexe Thema Energie geht mit den Lernsets vom EVN Schulservice ganz einfach.



Die Volksschüler entdecken mit dem Energiehasen Joulius die Geheimnisse der Elektrizität und lernen dabei, wie man mit elektrischer Energie richtig und sicher umgeht.

Schulen kommen zur EVN

Viele Kraftwerke der EVN sind für die Besuche der Schulklassen offen und bieten maßgeschneiderte Führungen für verschiedene Altersklassen an. Jedes Jahr sehen dadurch mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler, wie elektrische Energie entsteht.



Bestellung und Information

EVN Schulservice, EVN AG,
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T 0800 800 100
schulservice@evn.at
www.young.evn.at

